



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

2. Jahrgang

Bispingen, den 4. Januar 2022

Nr. 01/2022

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bispingen für das Haushaltsjahr 2022	2
---	---

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen
Telefon: (05194) 398-0
E-Mail: rathaus@bispingen.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Website: <https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter <https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>
Ausdrucke: Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bispingen für das Haushaltsjahr 2022

A) Haushaltssatzung der Gemeinde Bispingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bispingen in der Sitzung am 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

	Ergebnishaushalt
1. im mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.844.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.938.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	846.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	11.000 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.475.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.277.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.790.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.777.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	263.200 Euro
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.266.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.318.200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.666.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 6

Die Obergrenze der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, bei denen der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG allein zustimmungsberechtigt ist, wird auf jeweils 3.000 € festgesetzt.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 250.000 € festgesetzt.

Bispingen, den 25.11.21

gez. Dr. Jens Bülthuis
Bürgermeister

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- b) Die nach § 120 Abs. 2 sowie § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Der Landkreis Heidekreis hat dies durch Schreiben vom 22.12.2021 unter dem Aktenzeichen 01.715 /01 - 2 mitgeteilt.
- c) Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06.01. bis 14.01.22 nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Str. 4/6, 29646 Bispingen, Zimmer 7, öffentlich aus.

Bispingen, den 30.12.21

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez.
Dr. Jens Bülthuis